

Offener Brief an Bürgermeister, Waldbesitzer, Planungsverbände und Windkraftbetreiber

März 2026

AN

Alle Bürgermeister, Gemeinderäte, Waldbesitzer, Planungsverbände und Betreiberfirmen, die Windkraftanlagen in deutschen Wäldern planen, befürworten oder dulden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute an Sie – nicht mit einer Petition, nicht mit einer Unterschriftenliste, nicht mit dem üblichen Schreiben, das man liest, abheftet und vergisst. Wir wenden uns an Sie mit einer Frage, die wir Ihnen direkt, persönlich und ohne diplomatische Umschreibung stellen möchten: Was genau rechtfertigt es, unsere Wälder für Windräder zu opfern, deren wirtschaftliche Grundlage längst weggefallen ist?

Wir sind Bürgerinnen und Bürger. Wir wohnen in den Gemeinden, in denen Sie Entscheidungen treffen. Wir bezahlen mit unseren Steuern die Fördergelder, mit denen Windparkbetreiber über Jahrzehnte alimentiert wurden. Und wir gehen in die Wälder, die Sie gerade dabei sind, unwiederbringlich zu zerstören. Wir kennen diese Wälder. Wir ken-

nen die Bäume, die Wege, das Licht zwischen den Stämmen am frühen Morgen. Und wir werden nicht schweigen, während man uns erzählt, das alles sei ein notwendiges Opfer für die Energiewende.

An die Bürgermeister und Gemeinderäte

Sie wurden gewählt, um Ihre Gemeinde zu vertreten. Nicht die Interessen von Projektentwicklern, die mit fertig gezeichneten Plänen in Ihre Büros kommen. Nicht die Interessen von Fonds, die Rendite suchen und dafür Windräder in Schwachwindgebiete stellen wollen, in denen sie sich nach allen aktuellen Marktdaten schlicht nicht rechnen.

Wir wissen, dass Sie unter Druck stehen. Wir wissen, dass Flächenziele von oben vorgegeben werden, dass Bundesgesetze Genehmigungsverfahren beschleunigen sollen, dass Ihnen mancherorts gesagt wird, Sie hätten gar keine Wahl. Doch Sie haben eine Wahl. Sie haben die Pflicht, genau hinzuschauen. Sie haben die Pflicht, Zahlen zu prüfen – und nicht einfach zu unterschreiben, was man Ihnen vorlegt.

Haben Sie die aktuellen Ausschreibungsergebnisse der Bundesnetzagentur gesehen? Wissen Sie, dass der anzulegende Wert für Windstrom von 11,39 Cent auf 9,39 Cent pro Kilowattstunde gefallen ist – ein Einbruch von 18 Prozent? Wissen Sie, dass im vergangenen Jahr 652 Stunden Negativstrompreise registriert wurden, in denen Windkraftbetreiber keine EEG-Förderung mehr erhalten? Wissen Sie, was das für die Rentabilität der Projekte bedeutet, die man Ihnen gerade zur Genehmigung vorlegt?

Falls Sie das nicht wissen: Das ist ein Problem. Denn es bedeutet, dass die Kalkulationen, die Ihnen Projektentwickler präsentieren, auf Annahmen beruhen, die der Markt längst widerlegt hat. Wenn der Betreiber in die Insolvenz geht, bleibt der Betonsockel im Waldboden. Der

Rückbau bleibt am Ende an der Gemeinde hängen. An Ihnen. An uns. Fordern Sie unabhängige Gutachten. Fragen Sie, was passiert, wenn der Betreiber in zehn Jahren nicht mehr existiert. Wenn Sie keine zufriedenstellende Antwort bekommen, dann ist das Ihre Antwort.

An die Waldbesitzer

Wir verstehen Sie. Wirklich. Wer einen Wald besitzt, kennt auch die Last, die damit verbunden ist. Pflegekosten, Borkenkäfer, Sturmschäden, sinkende Holzpreise. Und dann kommt jemand und bietet Ihnen eine Pacht, die verlässlicher klingt als alles, was der Forst in den letzten Jahren eingebracht hat. Das ist verlockend. Das wäre es für jeden.

Aber wir bitten Sie: Lesen Sie den Vertrag. Den ganzen Vertrag. Lassen Sie ihn von einem unabhängigen Anwalt prüfen, der keinerlei Verbindung zur Windkraftbranche hat. Schauen Sie genau hin, was in den Klauseln zur Rückbauverpflichtung steht – und wer am Ende haftet, wenn das Geld dafür nicht da ist. Das Risiko, das Sie eingehen, ist real. Der Windparkentwickler Abo Energy – seit 1996 am Markt, einer der etabliertesten der Branche – hat im vergangenen Jahr erstmals in seiner Geschichte einen Jahresverlust eingefahren: 170 Millionen Euro. Was das für kleinere Betreiber bedeutet, muss man nicht lange erklären.

Ihr Wald ist mehr wert als eine Pacht, die in einem insolventen Windparkprojekt endet. Ihr Wald ist das Kapital Ihrer Familie, vielleicht über Generationen. Er wächst langsam. Was man in ihm baut, zerstört ihn schnell. Und was zerstört ist, kommt nicht zurück – nicht in Ihrer Lebenszeit, nicht in der Ihrer Kinder.

An die Planungsverbände und Regionalplaner

Sie haben eine technische, eine planerische Aufgabe. Wir respektieren das. Aber Planung bedeutet, die Realität zu

berücksichtigen – und die Realität hat sich verändert. Schwachwindgebiete in Bayern und Baden-Württemberg liefern nicht die Erträge, die in den Planungsunterlagen stehen. Das ist keine politische Meinung. Das sind Physik und Finanzmathematik. Eine Windgeschwindigkeit von 5,24 Metern pro Sekunde reicht schlicht nicht aus, um ein wirtschaftlich tragfähiges Windkraftprojekt zu betreiben.

Wir fragen Sie: Welchen Sinn hat es, Flächen für Windkraftanlagen auszuweisen, die sich nach allen verfügbaren Daten nicht rechnen werden – und dafür Waldflächen zu opfern, die ökologisch, klimatisch und gesellschaftlich von unschätzbarem Wert sind?

Ein Wald bindet CO₂, kühlt seine Umgebung, filtert das Grundwasser, schützt vor Erosion und bietet Lebensraum für hunderte Tier- und Pflanzenarten. Ein Windrad in einem Schwachwindgebiet produziert in einem Drittel der Zeit gar keinen Strom – und rechtfertigt dafür den dauerhaften Verlust dieser Ökosystemleistungen. Das ist keine seriöse Abwägung. Das ist Symbolpolitik auf Kosten der Natur.

An die Projektentwickler und Betreiberfirmen

Mit Ihnen wollen wir besonders direkt sprechen. Denn bei Ihnen beginnt und endet die Kette, um die es hier geht. Sie präsentieren Bürgermeistern Hochglanzfolien mit Versorgungszahlen, die jeder Ingenieur als irreführend bezeichnen würde. Sie beauftragen Windgutachten bei Büros, die erfahrungsgemäß eher im oberen Bereich der Wahrscheinlichkeitsspanne rechnen. Sie legen Investoren Verkaufsprospekte vor, in denen auf Seite 16 in kleiner Schrift steht, dass ein Totalverlust bis hin zur Privatinsolvenz möglich ist – und auf Seite 2 steht die schöne Grafik mit den stabilen Erträgen.

Wir fordern Sie auf: Rechnen Sie ehrlich. Stellen Sie

*vollständige, ungeschönte
Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Verfügung – nicht
nur für Ihre Investoren, sondern auch für die Gemeinden
und Grundstückseigentümer, mit deren Ressourcen Sie Ihre
Projekte umsetzen. Wenn Sie das nicht tun, tun wir es.
Wir werden die Zahlen öffentlich machen.*

Sie gehen in die Wälder – unsere Wälder – und fällen Bäume, die älter sind als Ihr Unternehmen. Sie gießen Betonfundamente, die tiefer reichen als jede Rückbaurücklage, die Sie angelegt haben. Wenn das Projekt scheitert, sind Sie weg. Das Fundament bleibt. Der zerstörte Wald bleibt. Die Gemeinde bleibt. Und wir bleiben.

Was wir fordern

Wir sind keine Fortschrittsfeinde. Wir wissen, dass die Energieversorgung sich verändern muss. Aber ein Kompromiss bedeutet, dass beide Seiten etwas geben – nicht, dass Natur, Steuerzahler und Gemeinwohl geben, während Projektentwickler nehmen.

Wir fordern transparente und vollständige Wirtschaftlichkeitsberechnungen für jedes geplante Windkraftprojekt, geprüft durch unabhängige Stellen ohne Verbindung zur Windkraftbranche. Wir fordern verbindliche, ausreichend finanzierte Rückbaubürgschaften, die nicht vom wirtschaftlichen Fortbestand des Betreibers abhängen. Wir fordern ein vollständiges Moratorium für Windkraftanlagen in bewirtschafteten und natürlichen Wäldern, solange keine belastbaren Alternativstandorte auf bereits versiegelten Flächen erschlossen wurden. Und wir fordern echte Beteiligung der betroffenen Bevölkerung – nicht die Scheinbeteiligung einer Infoveranstaltung, auf der alles längst entschieden ist.

Eine letzte Bitte

Wir schreiben diesen Brief nicht aus Wut, auch wenn die Wut da ist. Wir schreiben ihn aus Verantwortung. Wir bitten Sie: Gehen Sie in diesen Wald, bevor Sie unterschreiben. Nicht mit dem Gutachter, nicht mit dem Projektierer. Allein. Hören Sie, wie es dort klingt. Und fragen Sie sich dann, ob das, was Sie planen, wirklich unausweichlich ist.

Wir wissen: Die Zahlen stimmen nicht. Die Entscheidung ist nicht unausweichlich. Und der Wald ist es wert, ihn zu retten.

Mit freundlichen, aber unmissverständlichen Grüßen,

OFFENER BRIEF

Bürgerinitiative Pro Natur – Gegen Windräder im Wald

Für den Schutz unserer Wälder und eine ehrliche Energiepolitik · März 2025

Dieser offene Brief darf geteilt, zitiert und weitergeleitet werden.

Umweltsünden **statt**
Klimaschutz: **Systematische**

Vermüllung an Windpark-Zufahrten wirft Fragen zur behördlichen Kontrolle auf



Wenn grüne Versprechen auf schmutzige Realität treffen

Grüne Versprechen, schmutzige Realität: Entlang der Zufahrtswege zum sogenannten „Windpark bei Neufahrn“ und bei Martinsbuch offenbart sich ein Bild systematischer Nachlässigkeit, das die Glaubwürdigkeit der gesamten Energiewende-Rhetorik in Frage stellt. Kunststoffreste, Folienreste, Dämmstofffragmente und Metallteile säumen

kilometerlange Waldwege – ausgerechnet dort, wo vorbildlicher Umweltschutz praktiziert werden sollte.

Die Ironie könnte größer nicht sein: Projekte, die als Beitrag zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit beworben werden, hinterlassen eine Spur der Umweltzerstörung, die jeden Nachhaltigkeitsbericht zur Makulatur macht. Was hier sichtbar wird, ist mehr als nur ein ästhetischer Makel oder ein bedauerlicher Einzelfall – es ist der sichtbare, dokumentierte Beweis für das systematische Versagen von Kontrolle, Verantwortung und behördlicher Aufsicht.

Das perfide System der Verantwortungslosigkeit

Besonders perfide: Während kleine Handwerker bei der geringsten Unordnung auf der Baustelle sofort zur Rechenschaft gezogen werden, scheinen Großprojekte der Energiewende unter einem besonderen Schutzschild zu stehen. Als ob der noble Zweck – Klimaschutz – alle Mittel heiligen würde. Als ob Nachhaltigkeit bedeutete, heute den Wald zu vermüllen, um morgen das Klima zu retten.

Diese Doppelmoral durchzieht das gesamte System: Von den Planungsbehörden, die großzügig wegschauen, über die Bauunternehmen, die Kostenoptimierung über Umweltschutz stellen, bis hin zu den Auftraggebern, die sich mit Nachhaltigkeitsbroschüren schmücken, während ihre Baustellen eine Schneise der Verwüstung hinterlassen.

Windpark bei Neufahrn: Eine Schneise der Nachlässigkeit

Die Dokumentation am „Windpark bei Neufahrn“ liest sich wie ein Lehrbuch für systematisches Umweltversagen. Über elf

dokumentierte Fundstellen verteilt sich eine Kette der Nachlässigkeit, die das wahre Gesicht vermeintlich grüner Projekte enthüllt:

Fundstelle 1: Plastikfolienreste, vermutlich von Verpackungen oder Abdeckungen, großflächig im Unterholz verteilt. Die Fragmente haben bereits begonnen, sich in kleinste Teilchen aufzulösen – ein Prozess, der Jahrzehnte dauern wird und das Ökosystem nachhaltig schädigt.

Fundstelle 2: Dämmstofffragmente unterschiedlicher Größe, teilweise bereits von der Witterung zersetzt. Besonders problematisch: Diese Materialien können gesundheitsschädliche Fasern freisetzen, die sowohl für Wildtiere als auch für Erholungssuchende eine Gefahr darstellen.

Fundstelle 3: Metallteile, vermutlich Verschnitt von Bauarbeiten, achtlos in den Seitenstreifen entsorgt. Die scharfen Kanten stellen eine direkte Verletzungsgefahr für Wildtiere dar.

Martinsbuch: Wenn Einzelfälle zum System werden

Auch am Herman (V-Markt Betreiber) Windrad bei Martinsbuch (48.750121, 12.389939) das gleiche Bild: Was als bedauerlicher Einzelfall verkauft wird, entpuppt sich als Teil eines systematischen Problems. Die Fundstelle zeigt eine Mischung aus verschiedenen Abfallarten, die eines gemeinsam haben: Sie gehören nicht in den Wald.

Fundkoordinaten der Umweltsünden

„Windpark bei Neufahrn“ – Verschmutzungskette:

- 48.767030, 12.155314
- 48.766984, 12.153120

- 48.766909, 12.151685
- 48.764921, 12.149174
- 48.761129, 12.162542
- 48.759452, 12.160997
- 48.754208, 12.160819
- 48.752881, 12.158283
- 48.751576, 12.158027
- 48.751250, 12.157771
- 48.751231, 12.173587

Martinsbuch („Herman“-Windrad):

- 48.750121, 12.389939

Die unsichtbaren Schäden: Was nicht dokumentiert werden kann

Noch problematischer als die sichtbaren Abfälle sind die unsichtbaren Schäden: Mikroplastik, das bereits in den Boden eingedrungen ist. Schadstoffe, die bei der Zersetzung der Materialien freigesetzt werden. Bodenversiegelung durch achtlos abgestellte Baumaschinen. Verdichtung empfindlicher Waldböden durch schwere Transporte auf nicht dafür ausgelegten Wegen.

Diese Schäden lassen sich nicht einfach „wegräumen“ – sie werden das Ökosystem über Jahre und Jahrzehnte belasten. Ein Kollateralschaden, der in keiner Umweltverträglichkeitsprüfung auftaucht, weil er erst nach Projektabschluss sichtbar wird.

Konkrete Forderungen: Keine Kompromisse mehr

Sofortmaßnahmen: Was jetzt passieren muss

Die dokumentierte Sachlage erfordert nicht nur Konsequenzen – sie schreit nach ihnen. Hier geht es nicht um Verhandlungen oder Kompromisse. Hier geht es um die Durchsetzung geltendem Rechts und den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

1. Vollständige Bestandsaufnahme und Räumung Nicht irgendwann – jetzt: Alle dokumentierten Fundstellen müssen binnen 14 Tagen restlos geräumt werden. Mit vollständiger Dokumentation durch unabhängige Gutachter, lückenloser Fotodokumentation vor, während und nach der Räumung sowie rechtsgültigen Entsorgungsnachweisen für jede einzelne Materialart. Keine Alibiveranstaltung: Die Räumung muss fachgerecht erfolgen, nicht durch schnelles „Wegkehren“ oder oberflächliches Sammeln. Auch bereits fragmentierte Materialien müssen soweit möglich aus dem Ökosystem entfernt werden.
2. Behördliche Vollkontrolle mit Konsequenzen Gemeinsame Task Force: Eine sofortige gemeinsame Begehung aller zuständigen Behörden – Naturschutz, Forst, Bauaufsicht, Umweltamt – ist nicht nur wünschenswert, sondern rechtlich geboten. Diese Begehung muss binnen 7 Tagen nach Bekanntwerden der Dokumentation erfolgen. Öffentliches Protokoll: Das Ergebnis muss in einem öffentlich zugänglichen Protokoll mit konkreten Fristen, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten münden. Keine internen Abstimmungen hinter verschlossenen Türen, sondern transparente, nachprüfbare Aufarbeitung. Persönliche Haftung: Die verantwortlichen Behördenvertreter müssen mit ihrer Unterschrift und ihrem Namen für die Umsetzung der Maßnahmen einstehen. Anonyme Zusagen reichen nicht mehr.
3. Sofortiger Baustopp: Lernen durch Schmerz Alle Arbeiten stoppen: Weitere Bau-, Transport- und Logistikarbeiten müssen sofort gestoppt werden, bis alle dokumentierten Mängel beseitigt sind und ein wasserdichtes

Kontrollregime etabliert wurde. Wer nicht sauber arbeiten kann, darf nicht weiterarbeiten. Tägliche Kontrollen: Nach Wiederaufnahme der Arbeiten sind tägliche, unangekündigte Kontrollen durch behördliche Vertreter verpflichtend einzuführen. Die Kosten trägt der Verursacher. Empfindliche Strafen: Vertragsstrafen bei weiteren Verstößen müssen so hoch angesetzt werden, dass Nachlässigkeit teurer wird als Sorgfalt. Ein System, das Pfusch billiger macht als ordentliche Arbeit, ist ein System, das Pfusch fördert.

4. Auflagenverschärfung: Schluss mit dem Schwarzen-Peter-Spiel Glasklare Verantwortlichkeiten: Die Genehmigungsaufgaben müssen nachgeschärft werden. Keine schwammigen Formulierungen mehr, keine Möglichkeiten, Verantwortung zwischen Hauptauftragnehmer, Subunternehmen und Sub-Subunternehmen hin- und herschieben. Engmaschige Kontrollen: Wöchentliche Berichtspflicht über alle verwendeten Materialien, deren Transport und Entsorgung. Monatliche Vor-Ort-Kontrollen durch unabhängige Sachverständige. Halbjährliche öffentliche Berichte über den Zustand aller Zufahrtswege und Arbeitsflächen.
5. Radikale Transparenz: Schluss mit dem Amtsgeheimnis Alles auf den Tisch: Sämtliche Genehmigungsaufgaben, Eingriffs- und Ausgleichskonzepte, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Kontrollberichte und Mängelmeldungen gehören vollständig und ungekürzt auf die Webseiten der zuständigen Behörden. Bürgerrecht auf Information: Bürger haben das Recht zu erfahren, was in ihrem Namen, auf ihrem Grund und Boden und mit ihren Steuergeldern genehmigt wird. Informationsfreiheit ist kein Gnadenerlass der Verwaltung, sondern ein Grundrecht.

Die rechtliche Dimension: Wenn Gesetze zur Makulatur werden

Kreislaufwirtschaftsgesetz: Klare Regeln, schwache Durchsetzung

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) kennt keine Ausnahmen für vermeintlich klimafreundliche Projekte. § 7 KrWG verpflichtet jeden Abfallerzeuger zur ordnungsgemäßen Sammlung, Beförderung und Entsorgung seiner Abfälle. § 69 KrWG sieht für Verstöße Bußgelder bis zu 100.000 Euro vor – pro Verstoß, wohlgemerkt.

Die Realität: Diese Bestimmungen werden bei Windkraftprojekten systematisch ignoriert. Als ob der noble Zweck – Klimaschutz – alle Mittel heiligen würde. Als ob Gesetze nur für die kleinen Leute gelten würden.

Der Skandal: Während ein Handwerker, der eine Zigarettenstummel achtlos wegwirft, sofort belangt wird, können Millionen-Projekte der Energiewende offenbar tonnenweise Müll in der Landschaft verteilen, ohne dass jemand einschreitet.

Bayerisches Naturschutzgesetz: Papier ist geduldig

Art. 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) verbietet ausdrücklich „Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft“. Art. 57 BayNatSchG sieht für Verstöße Bußgelder bis zu 50.000 Euro vor.

Die Perversion: Vermüllte Waldwege werden von den zuständigen Behörden nicht als „Beeinträchtigung“ gewertet, sondern als „unvermeidbare Begleiterscheinung“ verharmlost. Ein Waldbesitzer, der seine Fläche so behandeln würde, bekäme sofort Besuch vom Amt.

Bayerisches Waldgesetz: Der Wald als Verfügungsmasse

Das Bayerische Waldgesetz (BayWaldG) stellt in Art. 1 die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion des Waldes unter besonderen Schutz. Art. 13 BayWaldG regelt die Benutzung von Waldwegen ausdrücklich und eng.

Die Praxis: Waldwege werden zu Industrie-Umschlagplätzen umfunktioniert, ohne dass die besonderen Schutzbestimmungen für den Wald beachtet werden. Schwere Transporte verdichten empfindliche Waldböden, Materialverluste vergiften das Ökosystem, Lärm und Erschütterung vertreiben die Tierwelt.

Eingriffs-/Ausgleichsregelung: Greenwashing mit System

Die bayerische Eingriffs-/Ausgleichsregelung predigt seit Jahren „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“. Der offizielle Leitfaden ist voller schöner Worte über Vermeidung, Minderung und Ausgleich.

Die Wahrheit: Eine zufahrtsbegleitende Plastikspur passt zu diesem „Einklang“ wie eine Motorsäge zum Vogelschutzgebiet. Wer ernsthaft von Einklang spricht, muss proaktiv aufräumen und vorsorgen, damit gar nichts erst im Wald landet.













UVP-Pflicht: Wenn Prüfungen zur Farce werden

Bei größeren Windenergievorhaben greifen nach Anlage 1 UVPG Pflichten zur Umweltverträglichkeitsprüfung oder zumindest zur Vorprüfung des Einzelfalls. Diese Prüfungen sollen sicherstellen, dass alle Umweltauswirkungen erkannt, bewertet und minimiert werden.

Der Offenbarungseid: Wenn schon bei der simplen Disziplin „Abfalllogistik“ so eklatant versagt wird, stellt sich die Frage: Mit welcher Gründlichkeit werden die komplexeren Prüfaufgaben wie Artenschutz, Lärmschutz oder Landschaftsbild abgearbeitet?

Wenn ein Projekt nicht einmal in der Lage ist, seinen eigenen Müll ordentlich zu entsorgen, welche Glaubwürdigkeit haben dann die aufwendigen Gutachten über Fledermausschutz oder Vogelzug? Nachweise statt Narrative – darauf kommt es an.

Die ökologischen Folgen: Schäden für Generationen

Mikroplastik: Die unsichtbare Zeitbombe

Die sichtbaren Abfälle sind nur die Spitze des Eisbergs. Viel problematischer sind die unsichtbaren Folgen: Kunststoffe zerfallen unter Witterungseinflüssen in immer kleinere Fragmente, bis sie als Mikroplastik in die Nahrungskette gelangen.

Der Teufelskreis: Diese Mikroplastikpartikel werden von Bodenorganismen aufgenommen, gelangen über Pflanzen in Pflanzenfresser und von dort in Fleischfresser. Am Ende der Nahrungskette steht der Mensch – und konsumiert das Mikroplastik aus „seinen“ nachhaltigen Energieprojekten.

Die Zeitdimension: Während die Windräder nach 20-25 Jahren wieder abgebaut werden, verbleibt das Mikroplastik für Jahrhunderte im Ökosystem. Eine Hypothek auf die Zukunft, die in keiner Klimabilanz auftaucht.

Bodenversiegelung und Verdichtung: Schleichender Tod des Waldbodens

Waldböden sind über Jahrhunderte oder Jahrtausende gewachsene, hochkomplexe Ökosysteme. Ihre Struktur ist darauf angewiesen, dass Wasser, Luft und Nährstoffe frei zirkulieren können.

Die Zerstörung: Schwere Transporte verdichten diese empfindlichen Böden irreversibel. Das Porensystem kollabiert, Wasser kann nicht mehr versickern, Luftaustausch findet nicht mehr statt. Der Boden stirbt – und mit ihm alle Organismen, die von ihm leben.

Die Folgen: Verdichtete Böden können ihrer Funktion als Wasserspeicher und CO₂-Senke nicht mehr nachkommen. Ausgerechnet Klimaschutzprojekte zerstören damit eine der wichtigsten natürlichen Klimaschutzfunktionen.

Fragmentierung von Lebensräumen: Zerschneidung der Wildnis

Waldwege sind für viele Wildtiere natürliche Barrieren. Werden sie zu Industriestraßen ausgebaut und mit Müll gesäumt, wirken sie wie unüberwindbare Grenzen.

Die Isolation: Populationen werden isoliert, Genaustausch wird verhindert, lokale Inzucht programmiert. Besonders bedrohte Arten, die ohnehin nur noch in kleinen Restpopulationen vorkommen, werden so zusätzlich gefährdet.

Der Dominoeffekt: Das Verschwinden einer Art löst Kettenreaktionen aus, die das gesamte Ökosystem destabilisieren können. Ein Windpark mag klimafreundlich sein

– aber ein toter Wald speichert kein CO₂ mehr.

Behördliches Versagen: Wenn Kontrolleure wegsehen

Die Untere Naturschutzbehörde: Schutz durch Wegsehen?

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts Straubing-Bogen ist nach bayerischem Recht die zuständige Vollzugsbehörde für den Naturschutz vor Ort. Ihre Aufgabe ist es, Verstöße gegen das Naturschutzrecht zu ahnden und die Beseitigung von Beeinträchtigungen durchzusetzen.

Die Realität: Monatelang dokumentierte Verstöße werden ignoriert oder verharmlost. Statt energisch durchzugreifen, werden Ausreden gesucht: „Das ist nur vorübergehend“, „Das wird noch aufgeräumt“, „Das ist unvermeidbar“.

Die Frage: Warum versagen die Behörden bei Windkraftprojekten so offensichtlich? Liegt es an politischem Druck von oben? An mangelnder Ausstattung? Oder an einer ideologischen Verblendung, die Windkraft grundsätzlich für gut hält – unabhängig von den konkreten Umweltschäden?

Die Bauaufsicht: Genehmigen und vergessen?

Die Bauaufsichtsbehörde erteilt die Genehmigungen – und ist damit auch für deren Durchsetzung verantwortlich. Genehmigungen mit Auflagen sind kein Freibrief, sondern ein Vertrag mit Pflichten.

Das Versagen: Nach der Genehmigungserteilung scheint die Bauaufsicht ihre Aufgabe als erledigt zu betrachten. Kontrollen finden sporadisch oder gar nicht statt. Verstöße gegen Auflagen haben keine Konsequenzen.

Die Konsequenz: Bauherren lernen schnell: Auflagen kann man ignorieren, solange niemand kontrolliert. Ein System, das Verantwortungslosigkeit belohnt, züchtet Verantwortungslosigkeit.

Die Forstbehörde: Der Wald als Verfügungsmasse

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Straubing ist für den Schutz der Waldfunktionen zuständig. Dazu gehört auch der Schutz vor Beeinträchtigungen durch Dritte.

Die Untätigkeit: Offensichtliche Schäden am Wald und an Waldwegen werden nicht geahndet. Als ob Wald nur dann schützenswert wäre, wenn er nicht für die Energiewende gebraucht wird.

Die Polizei: Ordnungswidrigkeiten sind auch Straftaten

Umweltdelikte sind Straftaten – auch wenn sie von vermeintlich guten Projekten begangen werden. Die Polizei ist verpflichtet, entsprechende Anzeigen aufzunehmen und zu verfolgen.

Die Praxis: Anzeigen wegen Umweltdelikten im Zusammenhang mit Windkraftprojekten verschwinden oft in bürokratischen Mühlen oder werden nicht ernst genommen. Als ob Gesetze nur für die kleinen Leute gelten würden.

Was Bürger tun können: Selbsthilfe ist Bürgerpflicht

Dokumentation: Die Waffe der Wahrheit

Wenn Behörden wegschauen, müssen Bürger hinsehen. Wenn offizielle Stellen untätig bleiben, müssen Betroffene aktiv

werden. Das ist nicht nur ein Recht – es ist eine Pflicht gegenüber nachkommenden Generationen.

Professionelle Beweisführung

Fotografische Dokumentation: Machen Sie Übersichts- und Detailfotos jeder Fundstelle. Fotografieren Sie aus mehreren Blickwinkeln, um die Lage und das Ausmaß der Verschmutzung zu dokumentieren. Verwenden Sie eine Digitalkamera oder ein Smartphone mit GPS-Funktion, damit die Koordinaten automatisch gespeichert werden.

Datum und Uhrzeit: Stellen Sie sicher, dass jedes Foto mit Datum und Uhrzeit versehen ist. Aktivieren Sie die entsprechende Funktion in Ihrer Kamera oder Ihrem Smartphone.

Koordinaten notieren: Notieren Sie die exakten GPS-Koordinaten jeder Fundstelle. Verwenden Sie dazu Apps wie „GPS Essentials“ oder „What3Words“. Notieren Sie zusätzlich eine Wegbeschreibung („20 m südlich der Weggabelung am Hochstand“).

Videodokumentation: Machen Sie zusätzlich einen ruhigen Videowalk der betroffenen Strecken. Gehen Sie langsam, schwenken Sie die Kamera ruhig und kommentieren Sie dabei, was Sie sehen. Videos zeigen das Ausmaß der Verschmutzung oft besser als Einzelfotos.

Systematische Archivierung: Legen Sie für jede Fundstelle einen eigenen Ordner an (z.B. „2025-08-15_Neufahrn_Fundstelle-01“). Speichern Sie dort alle Fotos, Videos und Notizen systematisch ab.

Rechtssichere Meldungen

Schriftlich melden: Melden Sie jeden Fund schriftlich an alle zuständigen Behörden. Eine E-Mail reicht, aber bitten Sie um Eingangsbestätigung. Senden Sie Kopien an:

- Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts
- Bauaufsichtsamt des Landratsamts
- AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)
- Bei akuten Fällen auch an die örtliche Polizei

Konkrete Forderungen: Formulieren Sie konkret, was Sie erwarten: „Ich fordere die sofortige Räumung der dokumentierten Abfälle, eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Entsorgung und Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Verschmutzung bis zum [Datum].“

Fristen setzen: Setzen Sie klare Fristen für Antwort (14 Tage) und Maßnahmen (30 Tage). Kündigen Sie an, was Sie bei Untätigkeit unternehmen werden.

Rechtliche Schritte: Wenn Bitten nicht helfen

Widerspruch und Anfechtung

Genehmigungen anfechten: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Genehmigungen rechtswidrig erteilt wurden, können Sie innerhalb von vier Wochen Widerspruch einlegen. Lassen Sie sich dabei von einem Fachanwalt für Verwaltungsrecht beraten.

Nebenbestimmungen durchsetzen: Genehmigungen enthalten meist Nebenbestimmungen (Auflagen). Deren Nichteinhaltung können Sie als Bürger anzeigen und deren Durchsetzung verlangen.

Strafanzeige und Ordnungswidrigkeitenverfahren

Strafanzeige stellen: Umweltdelikte sind Straftaten. Stellen Sie bei der Staatsanwaltschaft oder der örtlichen Polizei Strafanzeige gegen die Verantwortlichen. Auch wenn die Erfolgsaussichten gering sind – jede Anzeige schafft Druck.

Ordnungswidrigkeitenanzeige: Verstöße gegen Umweltgesetze sind meist Ordnungswidrigkeiten. Diese können von den Behörden mit

empfindlichen Bußgeldern geahndet werden – wenn sie wollen.

Zivilrechtliche Ansprüche

Unterlassung fordern: Als Anwohner oder Betroffener können Sie zivilrechtlich die Unterlassung weiterer Verschmutzung fordern.

Beseitigung verlangen: Sie können auch die Beseitigung bereits vorhandener Verschmutzungen auf Kosten des Verursachers verlangen.

Quellen/Belege:

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), § 69 Bußgeldvorschriften – *Gesetze im Internet* (BMJ). [Gesetze im Internet](#)

Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Art. 57 Ordnungswidrigkeiten – *gesetze-bayern.de* (aktuelle Fassung ab 1. Aug. 2025). [Gesetze Bayern](#)

Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) – *gesetze-bayern.de* (Zwecke/Waldfunktionen; letzte Änderung 23. Dez. 2024). [Gesetze Bayern](#)

Eingriffs-/Ausgleichsregelung: „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ – Infoseite und Leitfaden des StMB (Bayern). [Bayerisches Ministerium für Wohnen+1](#)

LfU Bayern – Zentrale Stelle Abfallüberwachung (Aufgaben & Ansprechpartner). [LfU Bayern+1](#)

UVPG Anlage 1 (Liste UVP-pflichtiger Vorhaben) – *Gesetze im Internet*; ergänzend Fachagentur Wind und Solar (Kurzinfos/Schwellen). [Gesetze im Internet](#)[Fachagentur Wind & Solar](#)

Waldrecht (allg. Überblick zu Waldfunktionen) – Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und

Tourismus (Bayern). waldbesitzer-portal.bayern.de